

Bauernbund Brandenburg



Liebe Berufskollegen,

die drei strahlenden Gesichter auf diesem Foto stehen stellvertretend für die nun bald vergangene Wahlperiode des Landtags Brandenburg. Sie zeigen unseren Geschäftsführer Reinhard Jung mit den Landesvorsitzenden von CDU und Grünen, Professor Michael Schierack und Axel Vogel. Es waren diese beiden Oppositionsparteien, mit denen der Bauernbund in den vergangenen fünf Jahren regelmäßig im Gespräch war und vertrauensvoll zusammengearbeitet hat. Unter Schieracks Vorgängerin Saskia Ludwig vollzog die CDU einen bemerkenswerten Kurswechsel und bekannte sich eindeutig zu einer starken bäuerlichen Landwirtschaft. Viele gemeinsame Initiativen folgten, zur EU-Agrarreform, zu den BVVG-Flächen, zum Grundstücksverkehrs-

gesetz, gegen überzogene Naturschutzaufgaben, schleichende Vernässung und die Ausbreitung von Wolf und Biber. Die Kritik an den ungesunden Großstrukturen verband uns auch mit den Grünen, ebenso wie der Widerstand gegen Gentechnik und neue Braunkohle-Tagebaue. Zu SPD und FDP dagegen haben wir in den vergangenen fünf Jahren leider keine wirkliche Basis aufbauen können, auch wenn es in jüngster Zeit Signale gibt, den Gesprächsfaden wieder aufzunehmen. Vielleicht merkt der eine oder andere Sozialdemokrat, dass die Personalunion mit dem Bauernverband den Blick auf die agrarpolitischen Herausforderungen doch sehr einengt.

Wenn im September der nächste Rundbrief erscheint, sind die Karten neu gemischt, ist ein neuer Landtag gewählt. Wir werden nicht nachlassen, beharrlich für unsere Interessen als freie Bauern in Brandenburg einzutreten, wie auch immer die politischen Konstellationen dann aussehen. Dass wir alle bis dahin eine gute Ernte eingebracht haben, wünscht

Euer Karsten

Wir fangen an, Strukturpolitik zu machen

Aus der Bundestagsrede unseres Mitglieds Hans-Georg von der Marwitz am 4. April

Es ist vollbracht. Die Kernelemente der europäischen Agrarreform sind beschlossen. Was ist geblieben von den einst großen Zielen des Brüsseler Agrarkommissars? Nun will ich dem armen, viel gescholtenen Ciolos nicht zu nahe treten – denn es war eine Sisypusarbeit, allen Wünschen und Interessen der Mitgliedstaaten, der Kommission, des EP und nicht zuletzt der vielen Lobbyisten gerecht zu werden. Insofern habe ich große Achtung vor den geleisteten Arbeiten. Aber was sollte die GAP doch gleich werden? Gerechter, ökologischer, unbürokratischer und transparenter ...

Kommen wir zum ersten Punkt, dem gerechten Verteilen der Agrarsubventionen. Dazu müssen wir uns erst einmal den bisherigen Verteilungsschlüssel vor Augen führen. Die Mittel der ersten Säule, also die Direktzahlungen an die Agrarbetriebe, werden mithilfe des Hektarschlüssels ausgeschüttet. Das bedeutet: Je mehr Hektar der Landwirt bewirtschaftet, desto mehr Subventionen

fließen in den Betrieb. Anders formuliert: Wer hat, dem wird gegeben. Besonders die flächenstarken ostdeutschen Agrarbetriebe sind die größten Profiteure dieses Verteilungssystems. Synergie- und Skaleneffekte stärken sowieso schon die Wirtschaftskraft dieser Unternehmen. Längst gibt es Betriebe, die mit weniger als 0,3 Arbeitskräften je 100 Hektar wirtschaften. Da lag es nahe, über Kappung und degressive Zahlungen zu diskutieren.

Die Brandenburger CDU-Landtagsfraktion hat sich 2011 in einem viel beachteten Positionspapier für die Begrenzung von Direktzahlungen ausgesprochen. Darin heißt es: "Zur Förderung des Strukturwandels hin zu einer leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft befürworten wir eine Deckelung der Direktzahlungen und ihre Koppelung an die Voraussetzung, dass sich der jeweilige Betrieb im Eigentum von in der Region ansässigen Personen befindet."

Der Landesbauernverband Brandenburg witterte schon sehr früh Einbußen für seine Mitglieder und gab den Slogan heraus: Hektar ist Hektar, egal von wem er bewirtschaftet wird! Hände weg von der Kappung und Degression! Jetzt wird es spannend, denn mit diesem Slogan hat der Bauernverband einen dramatischen Richtungswechsel gegenüber der bisherigen Argumentationskette geliefert. Agrarsubventionen wurden immer als Einkommensausgleich und als Steuerungsmechanismus gegen Landflucht und für den Erhalt vielschichtiger Agrarstrukturen gesehen.

Subventionen in der ersten und zweiten Säule sind das wichtigste Planungsinstrument der Politik, die Entwicklung des ländlichen Raums positiv zu beeinflussen. Der ehemalige Agrarminister Friedrich sagte in seiner Antrittsrede bei der CDU/CSU-Arbeitsgruppe: Die bäuerlichen Familienbetriebe sind der Wirtschaftsmotor des ländlichen Raums – wohl wahr!

Doch ausgerechnet der Brandenburger Bauernverband hat sich wortgewaltig gegen die Kappung und Degression der Agrarsubventionen gestemmt. Damit konterkarierte ausgerechnet der landwirtschaftliche Berufsstand, der sich angeblich für die Familienbetriebe verantwortlich fühlt, deren Interessen, jedenfalls in Brandenburg. (...) Denn wer sind wohl ohne Änderung des Verteilungsschlüssels, also ohne Kappung und Degression, die größten Profiteure der Direktzahlungen? Vorrangig Agrargesellschaften, deren Wirtschaftsprinzip kaum in das Bild einer vielschichtigen familiengeführten und im Generationenkontext denkenden und handelnden Unternehmenslandschaft passt.

(...) Wir fangen an, Strukturpolitik zu machen, auch wenn die Auswirkungen des erzielten Kompromisses sehr überschaubar bleiben werden. Von einem Paradigmenwechsel hin zu einer zielgerichteten Verteilung und einer nachhaltigen Unterstützung bäuerlicher Familienbetriebe kann nicht gesprochen werden. Denn wer profitiert auch in Zukunft am meisten von den europäischen Agrarsubventionen? Es sind nach wie vor die flächenstarken Betriebe, die den Mittelzufluss für weitere Konzentrationen nutzen werden – lesen Sie dazu einmal die Wirtschaftswoche Nr. 14 vom 31. März 2014, den Artikel: „Mein Stück Acker“ – außerdem Verpächter, die längst erkannt haben, dass sie ihren Pächtern dank Brüssel mehr aus den Rippen leiern können, und nicht zuletzt die Betriebe mit hohem Eigentumsanteil, die über sichere Renditen verfügen und bei Pacht und Erwerb mehr bieten können. Das System der pauschalen Flächenförderung hat sich offensichtlich überlebt.

Ich komme aus einer Region, in der der Strukturwandel besonders krasse Formen angenommen hat. Einer meiner Nachbarn bewirtschaftet im Gesellschaftsverbund derzeit rund 18 000 Hektar, eine Gemarkungsfläche von mehr als 20 Dörfern, und ein Ende weiterer Fusionen ist nicht absehbar. Vielleicht verstehen Sie jetzt, warum ich mir um die Strukturen der deutschen Landwirtschaft wirklich Sorgen mache.

Wir haben als Politiker kaum ein Steuerungsinstrument gegen den grassierenden Strukturwandel in der Hand, den die Bevölkerung erst wahrnehmen wird, wenn die Auswirkungen offensichtlich werden, wenn der Wirtschaftsmotor Landwirtschaft in den Dörfern den Geist aufgibt. Lediglich mit den Agrarsubventionen können wir Richtungen vorgeben.

(...)

Stärkere Gewichtung der Agrarumweltmaßnahmen

Bauernbund nimmt Stellung zur Umsetzung der Agrarreform 2014-20 in Brandenburg

In einem Gespräch mit der künftigen Abteilungsleiterin für Landwirtschaft im Agrarministerium, Frau Dr. Carolin Schilde, und auf zwei Veranstaltungen in Potsdam haben wir uns mit den Planungen für die Umsetzung der Agrarreform 2014-20 in Brandenburg auseinandergesetzt. Einfacher wird das System nicht – das ist schon jetzt abzusehen und von der EU vorgegeben. Unsere Vorstellungen haben wir in einem Schreiben an das Ministerium deutlich gemacht:



Der Bauernbund begrüßt zunächst die Verwendung der Modulationsmittel für die Ausgleichszulage. Hinsichtlich der weiteren beiden Schwerpunkte Agrarumweltmaßnahmen und Agrarinvestitionsförderung rät er zu einer stärkeren Gewichtung der Agrarumweltmaßnahmen, da diese relativ breit gestreut werden können und darüber hinaus geeignet sind, dem von interessierten Kreisen gezeichneten negativen Bild der modernen Landwirtschaft in der Öffentlichkeit entgegenzuwirken. Die Agrarinvestitionsförderung kommt hingegen erfahrungsgemäß nur wenigen Betrieben zugute und hat nicht selten Wettbewerbsverzerrungen, Mitnahmeeffekte und Fehlinvestitionen zur Folge.

Aufgrund des Greenings sollte sich das Land nicht in der Ausgestaltung seiner Agrarumweltmaßnahmen beschränken lassen, weshalb wir eine wahlweise Zuordnung der Schläge zum obligatorischen Greening oder zu den freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen favorisieren. Sollte es aufgrund von Fehlern zu einer Nicht-Erfüllung der Greening-Auflagen kommen, können Greening-kompatible Schläge aus den Agrarumweltmaßnahmen unter Verlust der Fördermittel natürlich umgewidmet werden. Das müsste auch von Verwaltungsseite aus beherrschbar sein.

Wir wünschen uns Agrarumweltmaßnahmen, die einfach überschaubar und für unterschiedliche Betriebsformen interessant sind, z. B. den ökologischen Landbau, den Anbau von Ackergras und Eiweißfutterpflanzen (ohne Einschränkung bezüglich Düngung und Pflanzenschutz), die extensive Nutzung von Dauergrünland sowie die Neuanlage, Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen und Blühstreifen. Komplizierte Gebietskulissen oder eine Verschärfung der Anforderungen, etwa durch Anhebung des Mindesttierbesatzes im ökologischen Landbau, halten wir für nicht zielführend.

Bei der Agrarinvestitionsförderung legen wir Wert darauf, dass keine Bagatellgrenze eingezogen wird, die kleinere Landwirtschaftsbetriebe von vornherein von der Förderung ausschließt. Hingegen halten wir bei der Förderung von Tierproduktionsanlagen eine Obergrenze für gerechtfertigt, die sich an den Stückzahlen pro Standort orientiert, für die regelmäßig eine Vorprüfung nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz erforderlich wird. Möglicherweise lassen sich Tierproduktionsanlagen unterhalb dieser Stückzahlen dann mit noch attraktiveren Fördersätzen ausstatten.

Bei einer Ausgestaltung der zweiten Säule nach den vorgenannten Maßgaben sollte es nach unserer Auffassung möglich sein, auch im Detail zu Lösungen zu kommen, die praxisgerecht für Landwirtschaft und Verwaltung sind – und bei allem Aufwand zudem einen erkennbaren Nutzen für unser Land haben.

Bauernbund und Prignitzer CDU gegen größere Landkreise

Pressemitteilung vom 17. März 2014

Der Bauernbund Brandenburg und CDU-Politiker aus dem Landkreis Prignitz haben sich grundsätzlich gegen alle Planungen zur Zusammenlegung von Landkreisen ausgesprochen. "Jede Fusion schwächt die ländlichen Regionen, indem gut bezahlte Arbeitsplätze und damit Kaufkraft Richtung Potsdam zentralisiert werden", sagte Bauernbund-Präsident Karsten Jennerjahn, Landwirt aus Schrepkow, anlässlich eines Arbeitsgesprächs mit dem Prignitzer CDU-Landratskandidaten Andreas Giske. Als ländlicher Berufsstand verlangen die Bauern von der Landesregierung eine Bestandsgarantie für die 14 Landkreise.

"Ich teile die Auffassung des Bauernbundes und beteilige mich deshalb auch nicht an den Planspielen für einen vergrößerten Landkreis Prignitz", erteilte Giske allen Überlegungen für eine Veränderung der Kreisgrenzen eine Abfuhr: "Schon die letzte Kreisgebietsreform hat keine Einsparungen gebracht. Wenn die Bevölkerung hier weniger wird, brauchen wir eine effizientere Verwaltung, aber keine größeren Kreise."

Unterstützung erhält Giske vom Prignitzer CDU-Landtagsabgeordneten Gordon Hoffmann: "Wir sollten die Landkreise in ihrer jetzigen Struktur sogar stärken, indem wir Teile der Landesverwaltung dorthin verlagern." Würde zum Beispiel das Landesumweltamt in die Kreisverwaltungen eingegliedert, ließen sich unnötige Konflikte vermeiden, die aus der Praxisferne der in Potsdam ansässigen Behörde resultieren.

Bauernbund warnt vor finanziellen Risiken eines neuen Tagebaus

Pressemitteilung vom 27. April 2014

In einem Brief an die Mitglieder des Braunkohle-Ausschusses, der am morgigen Montag über den geplanten Tagebau Welzow-Süd II beschließen will, hat der Bauernbund Brandenburg vor unkalkulierbaren finanziellen Risiken einer solchen Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt gewarnt. "Wir appellieren an Sie, wenigstens für eine Vertagung zu stimmen, bis Klarheit über den Verkauf der Braunkohlesparte von Vattenfall herrscht", schreibt Bauernbund-Vorstand Marcus Schilka, Landwirt aus Guhrow im Spreewald.

Nach der schwedischen Reichstagswahl im September werde der seit langem diskutierte Verkauf wahrscheinlich, argumentiert Schilka: "Die raumordnerische Grundlage für einen neuen Tagebau würde nur den Verkaufserlös erhöhen, Brandenburg bliebe auf den Kosten sitzen." Die Abbaggerung des Dorfes Proschim mitsamt etwa tausend Hektar land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche sei volkswirtschaftlich ohnehin ein Verlustgeschäft, so der 32jährige Landwirt: "Selbst wenn wir mit gigantischem Aufwand die Kippen rekultivieren und die Flüsse säubern würden, bleibt eine Landschaft zurück, in der tausend Jahre keine Wertschöpfung mehr stattfindet."

Bauernbund fordert Gewässerunterhaltung im Oderbruch

Pressemitteilung vom 19. Mai 2014

Drei Jahre nach Ende des verheerenden Binnenhochwassers im Oderbruch hat der Bauernbund Brandenburg der Landesregierung vorgeworfen, die Gewässerunterhaltung weiterhin zu vernachlässigen. "Nach wie vor gibt es keine Perspektive für eine Grundräumung der Wriezener Alten Oder, die in den letzten Jahrzehnten immer mehr verlandet ist", kritisiert Bauernbund-Vorstand Lutz Wercham, Ackerbauer aus Wilhelmsaue bei Letschin, und warnt vor einer "trügerischen Ruhe. Bei vergleichbaren Starkniederschlägen würden die besten Ackerböden Brandenburgs erneut absaufen."

Besonders erobst die Bauern, dass das Landesumweltamt laut einer im März veröffentlichten Stellungnahme plant, die Oderbruchgewässer künftig breit, flach und mit vielgestaltiger Uferzone zu entwickeln. "Statt das Gewässersystem so zu unterhalten wie es seit Friedrich dem Großen funktioniert, sollen wir offensichtlich ein Experimentierfeld für Auenwildnis werden", befürchtet Wercham. Auch dass bislang keinerlei Maßnahmen ergriffen wurden, um die wachsende Biberpopulation einzudämmen, weise in diese Richtung.



Der Druck auf die Flächen in Brandenburg nimmt zu. In einer Reportage der Deutschen Welle über Investoren konnte unser Mitglied Hans-Jörg Schütze aus Langenlippsdorf auf den Ausverkauf an Investoren aufmerksam machen. Auch ein Interview in der Regionalzeitung Prignitzer zu dem Thema brachte Aufmerksamkeit. Wie schwer es ist, gegen den Bauernverband politische Entscheidungsprozesse zugunsten von Bauern voranzubringen, musste dieses Frühjahr Geschäftsführer Reinhard Jung in der Arbeitsgruppe Bodenmarkt feststellen, die dennoch mit einem überraschenden Ergebnis endete:

Bauernbund mahnt zur Eile beim Widerstand gegen Investoren

Pressemitteilung vom 15. April 2014

Als "kleinen Schritt in die richtige Richtung" hat der Bauernbund Brandenburg den heute der Landesregierung vorgelegten Bericht der Arbeitsgruppe Bodenmarkt bezeichnet. Das 2013 auf einen Antrag von CDU und Grünen hin vom Landtag eingerichtete Gremium sollte unter Beteiligung von Ministerien und Berufsverbänden untersuchen, wie ortsansässige Landwirte gegen auswärtige Investoren gestärkt werden können.

Dass die Arbeitsgruppe eine Änderung des Grundstücksverkehrsgesetzes, nach der ortsansässige Landwirte beim Landkauf bevorzugt werden sollen, als sinnvoll und zulässig ansieht, hält Bauernbund-Geschäftsführer Reinhard Jung für das wichtigste Ergebnis: "Erstmals wurde damit die Blockadehaltung des Bauernverbandes aufgebrochen, so etwas sei rechtlich nicht möglich." Ein für den Gesetzentwurf notwendiges Gutachten, das die Vorteile ortsansässiger Landwirte für den ländlichen Raum belegt, solle so schnell wie möglich in Auftrag gegeben werden.

Enttäuscht zeigte sich Jung darüber, dass sich die Arbeitsgruppe nicht auf Kriterien verständigen konnte, nach denen über das Grundstücksverkehrsgesetz erworbene Flächen an Landwirte weiterverkauft werden: "Das gegenwärtige Verfahren in Brandenburg ist uneinheitlich und intransparent." Einen kleinen Fortschritt sieht der Bauernbund dennoch: So empfiehlt die Arbeitsgruppe zu prüfen, ob auf staatlichen Flächenerwerb zugunsten auswärtiger Investoren künftig grundsätzlich verzichtet werden kann.

Mehr Informationen zum Grundstücksverkehrsgesetz auf den folgenden beiden Seiten

Flächenerwerb über Grundstücksverkehrsgesetz – wie geht das?

Seit sechs Jahren erhalten wir Anfragen der Landkreise nach Grundstücksverkehrsgesetz § 19. Demnach sind die Berufsverbände zu beteiligen, wenn ein Kaufvertrag aufgrund ungesunder Bodenverteilung nicht genehmigt wird. Das ist regelmäßig der Fall, wenn der Erwerber kein Landwirt ist und es mindestens einen dringend aufstockungsbedürftigen erwerbswilligen Landwirt gibt. Dann übt die Siedlungsgesellschaft (für Brandenburg zuständig ist die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt) das Vorkaufsrecht nach Reichssiedlungsgesetz § 4 aus und verkauft die Flächen anschließend an den Landwirt.

Der Teufel steckt im Detail, und darüber möchte ich mit diesem Beitrag im Überblick informieren. Am Anfang steht die Anfrage des Landkreises an den Bauernbund. Die darin gemachten Angaben über den Kaufvertrag sind je nach Landkreis recht unterschiedlich, was die Arbeit sehr erschwert. Von einem einheitlichen Verwaltungsvollzug in Brandenburg kann keine Rede sein, obwohl wir dies immer wieder gegenüber dem Ministerium angemahnt haben. Natürlich werden aber immer die Flächen genannt, um die es geht, mit Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer sowie Flurstückgröße. Daraufhin schaue ich mir auf meiner Brandenburg-Verwaltungskarte an, wo die Gemarkung liegt und ob in der Nähe eine rote Stecknadel steckt, also ein Mitgliedsbetrieb von uns wirtschaftet. Die in Frage kommenden Mitgliedsbetriebe rufe ich an und frage nach, ob grundsätzliches Interesse an einem Erwerb der Flächen besteht. Dann seid Ihr am Zug:

- Erstens müsst Ihr prüfen, wo genau die Flächen liegen und ob sie zum Betrieb passen. Das geht am komfortabelsten im Internet über den Brandenburg-Viewer: www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm. Alternativ lassen sich dafür natürlich nach wie vor die papiernen Flurkarten benutzen.
- Zweitens müsst ihr prüfen, ob Ihr "dringend aufstockungsbedürftig" seid. In der bisherigen Rechtsprechung waren dies alle Betriebe, die auf weniger als 50 Prozent Eigenland wirtschaften. Nach einem neueren Urteil (von allerdings dem noch unklar ist, ob es Bestand haben wird) werden in Brandenburg, unterschieden nach Rechtsformen, unterdurchschnittliche Eigenlandanteile verlangt – bei Einzelunternehmen weniger als 37,7 Prozent, bei Personengesellschaften weniger als 25,8 Prozent und bei juristischen Personen weniger als 20,5 Prozent. An die Auslegung dieser Zahlen sollte man jedoch kreativ rangehen: Flächen, die Ihr von nahen Verwandten gepachtet habt, zählen demgemäß natürlich nicht als Eigenland. Außerdem kann es über den Eigenlandanteil hinaus Aspekte geben, die eine dringende Aufstockungsbedürftigkeit begründen, etwa ein existenzbedrohender Flächenverlust durch auslaufende Pachtverträge, ein Flächenentzug durch Inanspruchnahme für Bebauung, Verkehrswege oder Ausgleichsmaßnahmen oder aber eine Ertragsdepression durch naturschutzrechtlich zu erduldennde Extensivierung oder Vernässung. Darüber hinaus zählen auch agrarstrukturelle Aspekte wie die Lage Eurer Hofstelle oder anderer Eigentumsflächen, Eures Weide- oder Bewässerungssystems zu den Kaufvertragsflächen. Alle diese Aspekte müssen freilich überzeugend dargelegt werden – es reicht nicht aus, sie einfach zu behaupten.
- Drittens müsst Ihr prüfen, ob Ihr "erwerbswillig" seid. Das hängt natürlich wesentlich mit dem Kaufpreis zusammen. Da die Siedlungsgesellschaft in einen bereits geschlossenen Kaufvertrag einsteigt, ist der darin vereinbarte Kaufpreis, gegebenenfalls zuzüglich einer Provision für Makler oder Auktionator, die Grundlage. Dazu kommen die Grunderwerbsteuer, die Gebühren für Notar, Genehmigungen und Eintragung sowie eine Bearbeitungspauschale der Siedlungsgesellschaft in Höhe von zur Zeit 2.500 Euro. Daraus bildet die Siedlungsgesellschaft einen neuen Kaufpreis, zu dem sie Euch die Flächen verkauft und auf den Ihr wiederum die Grunderwerbsteuer, die Gebühren für Notar, Genehmigungen und Eintragung zahlen müsst. Je höher der Kaufpreis, desto günstiger verteilt sich die Bearbeitungspauschale der Siedlungsgesellschaft. Am Ende ist es ein Rechenexempel, das jeder selbst für sich kalkulieren muss. Weiterhin gibt es ein gewisses Risiko: Der ursprüngliche Verkäufer bekommt ja sein Geld, aber der ursprüngliche

Käufer, der die Flächen nicht bekommt, kann gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Siedlungsgesellschaft klagen. In diesem Fall würdet Ihr an den Verfahrenskosten mit einer Pauschale von 750 Euro pro Instanz beteiligt. Außerdem habt Ihr für die Dauer des Verfahrens mit dem Kaufpreis Liquidität blockiert, ohne dass Ihr die Flächen bereits nutzen könntet. Das kommt zwar nicht oft vor, ist aber nicht auszuschließen.

Wenn Ihr Euch für die Flächen interessiert, dringend aufstockungsbedürftig und erwerbswillig seid (was ich natürlich je nach Informationslage nur oberflächlich abprüfen kann), beantworte ich die Anfrage des Landkreises, indem ich Euch als dringend aufstockungsbedürftigen Landwirt nenne. Ihr solltet daraufhin beim Landkreis einen Kaufantrag stellen, in dem Ihr überzeugend darlegt, weshalb Ihr, bezogen auf die Kaufvertragsflächen, dringend aufstockungsbedürftig seid. Bei Vorgehen und Formulierung könnt Ihr Euch gern an mich wenden. Da es sich bei der Genehmigung eines Kaufvertrages bzw. der Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Siedlungsgesellschaft um sehr kurze Fristen handelt, ist es notwendig, schnell und entschlossen zu reagieren. Oftmals sind die Mühen dennoch umsonst, denn zwei Dinge können schief gehen:

- Zum einen kann es sein, dass der Kaufvertrag rückabgewickelt wird (diese Möglichkeit muss aber bereits im Kaufvertrag vorgesehen sein) oder es kann sich herausstellen, dass der Käufer einen Landwirtschaftsbetrieb gegründet hat (das muss er aber bereits zum Zeitpunkt des Kaufvertrags getan oder nachvollziehbar vorbereitet haben).
- Zum anderen kann sich der Landkreis für einen anderen dringend aufstockungsbedürftigen erwerbswilligen Landwirt entscheiden und nicht für Euch. Das wird dann in der Regel ein vom Bauernverband genannter Großbetrieb sein. Stecken mehrere rote Stecknadeln in der Nähe der Gemarkung, kann es aber auch ein Kollege aus dem Bauernbund sein. Wir kritisieren seit Jahren, dass bei der Zuteilung der Flächen eine Art rechtsfreier Raum besteht. Weder ist erkennbar, wer im Falle mehrerer dringend aufstockungsbedürftiger erwerbswilliger Landwirte darüber entscheidet, welcher Landwirt die Flächen kaufen kann, noch wird begründet, welche Kriterien für diese Entscheidung maßgeblich sind. Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt handelt zwar im Auftrag des Landes Brandenburg, betont aber, dass Sie für eine Abwägung agrarstruktureller Belange bei der Zuteilung nicht bezahlt wird. Die Landkreise verweisen auf die Siedlungsgesellschaft. Die nicht zum Zuge gekommenen Landwirte erfahren nichts. Von einem transparenten Verwaltungsvollzug in Brandenburg kann also keine Rede sein. Eigentlich wäre es seit langem Aufgabe des Ministeriums, hierfür fachlich begründete Kriterien vorzugeben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Flächenerwerb über das Grundstücksverkehrsgesetz für die beteiligten Landwirte ein kompliziertes Verfahren ist. Politisch werden wir zunächst weiter versuchen, zu Regelungen zu gelangen, die ortsansässige Landwirte gegenüber auswärtigen Investoren privilegieren. Sollten wir auf diesem Gebiet nicht vorankommen, werden wir darüber nachdenken müssen, ob es für unsere Betriebe nicht besser wäre, das Gesetz komplett abzuschaffen.

Die Bilanz aus den ersten sechs Jahren ist jedenfalls nicht sehr ermutigend: Knapp 380 Anfragen habe ich beantwortet (wobei einige Landkreise uns nur sehr unregelmäßig angefragt haben). Dabei habe ich in rund einem Drittel der Fälle dringend aufstockungsbedürftige Landwirte genannt. Fünfmal sind Mitglieder von uns zum Zuge gekommen: einmal im Landkreis Prignitz, einmal im Landkreis Oberhavel, einmal im Landkreis Barnim, zweimal im Landkreis Elbe-Elster. Sicher eine magerere Ausbeute, für die betreffenden Betriebe war es aber dennoch jeweils ein wichtiger Baustein in ihrer betrieblichen Entwicklung. Der Flächenerwerb über das Grundstücksverkehrsgesetz ist daher definitiv nur eine Notlösung – die man kennen sollte und im Notfall zu handhaben weiß – die aber Flächensicherung über Direkterwerb und Verpächterpflege nicht ansatzweise ersetzen kann.

Reinhard Jung, Geschäftsführer Bauernbund Brandenburg, Telefon (038791) 80200